

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Gründungs-Nr. 226

Mit der Illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Verlags-Nr. 226

Das „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Hohennedterstraße Nr. 40/42, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.20. — Monatlich 35 Pf. — Bezahlungsliste Nr. 4069 a, letzter Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, spätere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 105

Dienstag, den 8 Mai 1906.

13. Jahrg.

Hierzu zwei Beilagen und „Die Neue Welt“.

Ein Beitrag zur sozialen Arbeiterfürsorge.

In jedem Jahr, wenn die Nachwehungen der gesamten Rechnungsberechtigten der Berufsgenossenschaft, sowie der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes dem Reichstage vorgelegt sind, erfolgt in der Schatzkammerpresse mit der Regelmäßigkeit einer gutgehenden Uhr das Mädchen aus der Fremde. Sie hat die für die Schatzkammer sehr nützliche Aufgabe, in möglichst hohen Sopranitönen das Lieb von der opferfreudigen Arbeiterfürsorge des so viel gepflanzten Unternehmertums zu singen. Wir kennen die Weise, wie kennen den Text, wir kennen auch die Verfasser und lassen uns nicht so leicht mehr ein K für ein U machen, anders aber diejenigen, denen es nicht vergönt ist, hinter die Kulissen zu schauen. Sie nehmen nur zu oft das mit jesuitischer Feinheit Vorgebrachte für bare Münze und lassen sich leicht von der Größe der Summen, die als Rente an die der Fürsorge bedürftigen Arbeiter und Arbeiterinnen anzugehört worden sind, blenden, umso mehr, als man es stets vergißt, die „riesigen“ Summen im richtigen Verhältnis zu der Kopfzahl der Arbeiter und den von diesen verdienten Löhnen zu stellen. In Wirklichkeit besteht diese grandiose Leistung in der Industrie pro Kopf und Tag nur in Lage und Schreibe vier Pfennigen, in der Land- und Forstwirtschaft nicht einmal in einem ganzen Pfennig. Und deshalb dieses Lobgesang der bürgerlichen Beamten. Kein Wort von dem nur zu oft langwierigen Kämpfen der Verletzten um die Rente, kein Wort von dem an den Buchstaben der Paragraphen liegenden bürokratischen Geist, kein Wort von dem Jammer derjenigen, die nach mühevoller Kämpfe um die Rente endlich über den toten Buchstaben dieses so überschwänglich gepriesenen Gesetzes ermattet zu Boden schlagen. Ihre Hoffnungen können sie ruhig begraben. Ihr Ende ist, wenn nicht im Chausseegraben — im Armenhause.

Mit einem solchen Falle beschäftigte sich am letzten Mittwoch die Petitions-Kommission des Reichstages. Ein landwirtschaftliche Arbeiterverein der Provinz Brandenburg und ein Verein der Vorarbeiter und Aufsicher hatten gleichlautende, mit insgesamt 463 Unterschriften versehene Petitionen mit der Bitte:

„Im Wege der Reichsgesetzgebung eine Verbesserung des Unfallversicherungsgesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Arbeiter anzustreben“ dem Reichstage überreicht. Den Petitionen lag folgender Tatbestand zu Grunde:

Der in dem landwirtschaftlichen Betriebe des Gebäckers als Hilfsarbeiter beschäftigte 25-jährige Arbeiter Paul Schönknecht aus Reichel im Warthebrand kam am 5 Juli v. J. dadurch zu Schaden, daß ihm beim Schneiden (Drucken) seiner Sense die letzte abglitt und mit der Sense die auf den rechten Fuß fiel, wodurch eine tiefe Wunde entfiel. Der Verletzte fand Aufnahme im Krankenhaus. Über stellte sich Blutvergiftung ein und der Zustand des Verletzten verschlimmerte sich dergestalt, daß der Verlust desselben zu befürchten war. Viele Wunden entstanden, welche eine mehrmalige Operation erforderlich machten. Der Verletzte ist jetzt zu seiner Arbeit unfähig, da sich immer wieder neue Entzündungen bilden. Nachdem die Krankenkasse 13 Wochen gekostet hatte, wurde Schönknecht seiner Heimatgemeinde überwiesen, welche ihm einen kleinen Vorstoß bewilligte, in der Meinung, die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft würde dem Verunglückten bald eine Rente zubilligen. Die Berufsgenossenschaft erhob aber Schwierigkeiten, da sich der Unfall an einem Wochentage in den Morgenstunden zwischen 4 und 5 Uhr ereignete. Sie vertiefte sich in ihren abgehenden Bericht auf eine Bestimmung im Unfallversicherungsgesetz für Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, wonach die Berufsgenossenschaft „nur hätte bei Unfällen, welche sich in der Zeit zwischen 6 Uhr morgens und 7 Uhr abends ereignen“.

Das hierauf angerufene Schiedsgericht wies den Rentenanspruch des Verletzten unter nachfolgender Begründung ebenfalls ab. Es sagte:

„Die Berufsgenossenschaft bestritt, daß es sich um einen Betriebsunfall handle, da der Kläger vor dem Beginn der Arbeit bei seiner Wohnung das Arbeitsgerät in den Zustand gesetzt habe und dabei zu Schaden gekommen sei, und hat daher durch den angefochtenen Bericht den auf Gewährung einer Unfallentschädigung gerichteten Anspruch des Klägers zurückgewiesen. Der Vertreter der Berufsgenossenschaft hat die Verantwortung der Berufung beantragt. Der Berufung hat der Erfolg versagt werden müssen. Der Kläger hat ein ihm selbstgehörendes Arbeitsgerät, um es demnach bei der Arbeit zu benutzen, vor Beginn der Arbeit zu einem Zweck in den Zustand gesetzt und hat bei dieser Verrichtung den Unfall erlitten. Im allgemeinen fällt das Burechtmachen des dem Arbeiter selbst gehörenden Arbeitsgeräts in den Bereich seiner eigenen Wirtschaft, und im vorliegenden Falle sind keine Umstände gegeben,

die eine andere Auffassung begründen könnten. Namentlich genügt auch der Umstand, daß der Kläger bezweckte, die Sense demnach bei der Arbeit zu gebrauchen, nicht, um den Zusammenhang mit dem Betrieb herzustellen. Es liegt eine die Betriebsfähigkeit vorbereitende Tätigkeit vor. Die Berufsgenossenschaft hat in dem angefochtenen Bericht mit Recht darauf hingewiesen, daß das Reichsversicherungsamt nach mehreren Entscheidungen bei einem Sachverhalte, wie er hier vorliegt, einen Betriebsunfall nicht annehme. Insbesondere muß hier noch auf die Referenzentscheidung des Erweiterten Senats vom 26 Januar 1901 — in dem betreffenden Fall hatte sich ein Arbeiter verletzt, als er nach Feierabend in der eigenen Wohnung seine eigene Sense für den nächsten Tag insond sehen wollte — verwiesen werden“.

Soweit die Eingaben der landwirtschaftlichen Arbeiter. Der Referent, Herr Schwärz, wies zunächst nach, daß eine Bestimmung im Unfallversicherungsgesetz, wonach die Berufsgenossenschaft nur für Unfälle haftbar, die sich in der Zeit zwischen 6 Uhr morgens und 7 Uhr abends ereignen, nutzlos zu finden sei. Wie die Berufsgenossenschaft dazu komme, eine solche Behauptung aufzustellen, sei ihm unverständlich, umso mehr, als doch die landwirtschaftliche Arbeit im Sommer sehr oft schon um 4 Uhr morgens und noch früher beginne. Was die Sache selber anlangt, so hätte das Schiedsgericht nicht anders entscheiden können, als geschehen. Der Gesetzgeber habe eine Lücke im Gesetz gelassen, die den Wunsch der Petenten nach einer Verbesserung der einschlägigen Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes gerechtfertigt erscheinen lasse. Es entspreche auch wohl nicht dem Willen des Gesetzgebers, „das Burechtmachen des dem Arbeiter selbst gehörenden Arbeitsgeräts für die Betriebsarbeit in den Bereich seiner eigenen Wirtschaft“ zu verweisen. Er — der Referent — habe in dem Kommentar zum Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft von Karl Kretzel, Seite 81, gelesen:

„Für die Beurteilung der Frage, ob ein ursächlicher Zusammenhang eines Unfalles mit dem Betriebe gegeben ist, kommt es nicht auf die Veranlassung des Unfalles an, sondern auf dessen unmittelbaren Grund, welcher aus dem Grund und Zweck derjenigen Handlung des Verletzten, bei welcher der Unfall eintrat, zu entnehmen ist. Wurde diese durch den Betrieb hervorgerufen und diente sie demselben, so liegt ein Betriebsunfall vor.“

Und an einer anderen Stelle:
„Die Gefahr, welcher der Verletzte bei dem Unfall unterlegen ist, braucht nicht mit dem Betriebe notwendig verbunden zu sein, es genügt, wenn sie im gegebenen Falle tatsächlich durch den Betrieb geschaffen wurde. Ebenso wenig ist es erforderlich, daß die Gefahr gerade eine dem Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im ganzen oder der jeweiligen Arbeitsstelle oder Tätigkeit des betroffenen Arbeiters eigenständige war, oder daß der Unfall mit einer besonderen Gefährlichkeit der jeweiligen Betriebs-tätigkeit des Verletzten zusammenhing.“

Der Referent war denn auch der Meinung, daß das Schicksal der eigenen Sense im eigenen Hause im unzulässigen Zusammenhang mit der Betriebsarbeit liege und aus diesem Grunde dem Verletzten auch eine entsprechende Unfallrente hätte ausbezahlt werden müssen. Er bedauerte es sehr, daß der Verletzte nicht das Reichsversicherungsamt angerufen habe, daß es geschehen sei, sei aus den Eingaben nicht ersichtlich. So lange die landwirtschaftlichen Arbeiter überall im Accord arbeiten müssen, werde man es ihnen schwerlich verübeln können, wenn sie ihre bei der Arbeit nötigen Werkzeuge in ihrer Freizeit in den Stand setzen. Er beantrage deshalb, die Petition dem Reichstages zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Petitionskommission trat denn auch der Ansicht ihres Referenten bei und betonte, daß die Entscheidungen sowohl der Berufsgenossenschaft als des Schiedsgerichts nicht dem Sinne des Gesetzes und noch viel weniger dem Willen des Gesetzgebers entsprechen. Um hier Klarheit zu schaffen, sei die Abänderung des Gesetzes in der von den Petenten gewünschten Richtung dringend nötig.

Da das Plenum des Reichstages sicherlich dem Beschlusse seiner Kommission folgen wird, ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit eine präzisere Fassung der einschlägigen Paragraphen des Unfallversicherungsgesetzes von der Regierung beantragt werden wird. Den verunglückten Arbeiter wird wohl das Armenhaus aufschmecken müssen, es sei denn, es gelänge ihm, seine Sache wieder in den früheren Stand zurückzuversetzen und noch einmal den bitteren Kampf mit dem in den Buchstaben des Gesetzes verkörperten Bureaukratismus durchzukämpfen.

So steht die so viel gepriesene Arbeiterfürsorge im Wirklichkeit aus und da wagt man es noch immer, dem Arbeiter vorzutreiben, die soziale Fürsorge für ihn und seine Familie in allen Notlagen des Lebens lege dem Unternehmer lieber unerschwingliche Lasten auf und mache ihn wehrlos gegenüber der ausländischen Konkurrenz, die nicht so schwer

mit derartigen sozialpolitischen Gesetzen belastet sei. Wir kennen die Weise, wie kennen den Text und kennen auch die Verfasser und deshalb verstehen wir es vollkommen, die beweglichen Klagen der sich im Dienste des Unternehmertums schier die Finger wund schreibenden Sozialpolitiker richtig nach ihrem vollen Werte einzuschätzen und zu würdigen. Die Zahl der gläubigen Seelen wird eben von Tag zu Tag zunehmen, wie auch hier wieder das sozialpolitische Verständnis der zwölf landwirtschaftlichen Arbeitervereine zeigt. Die nackten Tatsachen sprechen eine einbringliche Sprache, daß selbst die in ihrer Abgeschlossenheit vom großen Weltgetriebe lebenden Landproletarier sich auf die Dauer ihr nicht ganz werden verschließen können. Auch auf dem platten Lande — diesem geheiligten Boden aller Rückwärtler — beginnt es allmählich zu regen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem Reichstage. Der Reichstag erlebte am Sonnabend mehrere weitere Paragrafen des ungefalteten Montags, das den Namen einer Bigarrenkener trägt. Die Bollwehre! brachte alle Abänderungs- und Verbesserungsanträge zu Falle. Sie schrieen sich wieder zu meist aus und machte gar nicht den Versuch, die trefflichen Ausführungen der Herren Meyer, Kollensbahr und v. Elm zu widerlegen. Nur als beim § 7 unser Antrag auf Verbot der Heimarbeit zur Verhandlung kam, erhob Erzberger seine kräftige Stimme. Eingehend überzeugend legten die Herren v. Elm und Kollensbahr die Notwendigkeit des von uns beantragten Verbotes dar; eine tiefe Bewegung lag durch das Haus, als Herr v. Elm schilderte, wie er das furchtbare Elend der Heimarbeit am eigenen Leibe erfahren habe. Es half alles nichts; der einzige Schradler stimmte von den bürgerlichen Parteien für den Antrag, gegen den sich auch der Erzberger der Volkspartei der geschwähigte Abg. Kerten, erklärte. Ein Versuch des höchsten Präsidenten, noch weitere Paragraphen durchzuführen wurde von unserer Fraktion verhindert. Am Montag geht das Komödienstück der Wehre! weiter.

Er weicht aus. Der preussische Polizeiminister läßt erklären, daß er auf die Angriffe Sebels gegen die politische Polizei Verlust an geeigneter Stelle antworten will. Es fragt sich nun, was der Polizeiminister für die geeignete Stelle hält. Böllige Klarheit dürfte wohl darüber herrschen, daß es sich hier nur um den Reichstag handelt. Preussens Polizeiminister aber wird sich zweifellos — nach „alibewährter Praxis“ — hinter das Junkerparlament verstecken, dessen Mehrheit seinen Ausführungen Beifall brüllen wird. — Im Übrigen hat der Herr Minister erklärt. Die beiden feindlichen Fraktionen des Junkerparlamentes sind ihm nämlich insofern zu Hilfe gekommen, als sie folgende Interpellation einbrachten: „Sind der königlichen Staatsregierung der Umfang und die Gründe der vom Polizeipräsidenten von Berlin angeordneten Ausweisungen von russischen Staatsangehörigen bekannt? Billigt die königliche Staatsregierung die angeordneten Maßnahmen und was gedenkt sie zu tun, um einer mit Härten und Unbilligkeiten verbundenen willkürlichen Handhabung der Ausweisungsbefugnis entgegenzutreten?“

Straffrei ausgegangen ist der Plantagenbesitzer Miskaal, der, wie wir kürzlich mitteilten, deutsche Kultur und Sitten in Ostasien mittels der Hippodrompässe ausbreitete und deshalb nach seiner Ueberlieferung nach Deutschland vom Kaiserlichen Schöffengericht in erster Instanz zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt worden war. Er legte hiergegen Berufung ein und hatte den Erfolg, daß das Berufungsgesetz ein und wegen Verjährung eingestellt werden mußte. Die Bestie in Menschengestalt ist also straffrei ausgegangen; sie braucht weder zu brummen noch zu liegen. Hoffentlich aber wird nun endlich durch die zuständigen Instanzen dafür gesorgt, daß das sogenannte „Gewohnheitsrecht“ der Farmer, ihre Schwarzen zu prügeln, unter harte Strafanzeige gegen jeden Uebertreter aufgehoben wird. Geschieht das nicht, dann macht sich die deutsche Regierung zu Mitschuldigen an solchen Bestialitäten, wie sie in dem oben erwähnten Falle am Tageslicht gekommen sind.

Noch eine Illustration zu Sebels Rede. Vor mehreren Wochen wurde, wie er jetzt bekannt wird, ein russischer Revolutionär von der Polizei in Reme! über die russische Grenze gebracht. Er war ein Lehrer, der in den Ostprovinzen Versammlungen abgehalten hatte und vor der grausamen russischen „Strafexpedition“ nach dem freien Preußen flüchtete. Nachdem er einige Wochen unbehelligt in Reme! gewohnt und auch bei einer russischen Kapitänsfamilie freundschaftlich verkehrt hatte, merkte er, daß man ihm nachspürte. Der Lehrer verbergte sich daher auf einem Schiff, das im Reme!er Hafen überwinterte. Von einem Bürger Reme! wurde er verraten und eines Morgens um 7 Uhr erschienen Polizisten auf dem Schiffe, verhafteten den russischen Flüchtling und brachten ihn, trotz seiner

Stadthallen-Theater.

Der Obersteiger, Operette in 3 Akten von Keller. Eine recht fidele Operettenstimmung herrschte gestern wieder im Stadthallen-Theater. Obwohl der „Obersteiger“ nicht zu den besten Erzeugnissen seines Genres gehört, erzielte er doch einen vollen Erfolg und mehrere Nummern mußten sogar auf stürmisches Verlangen wiederholt werden. Das hatte seine Ursache in der durchweg vorzüglichen und klugen Wiedergabe, welche die Operette erfährt. Jeder der Mitwirkenden war mit Lust und Liebe bei der Sache. Die Titelrolle spielte Direktor Böding sehr wirksam, nur fehlte er dauernd eine bittere Miene auf, die zu dem Charakter des leichtfertigen Burschen in starkem Widerspruch stand. Herr Duffel verfügt über einen ansprechenden Tenor und konnte auch darstellerisch als „Volontär“ befriedigen. Ein recht gewandter Komiker ist Herr Sienner, der den Bergdirektor Kwad mit trockenem Humor gab. Von den Damen verdienen Luise Schick und Frieda Franke besonderes Lob; klottes Spiel, hübsche Kostüme und ansprechender Gesang vereinigen sich bei ihnen, denen wohl der Hauptanteil an dem Erfolg des Abends gebührt. Auch die Chöre hinterließen durchweg einen guten Eindruck. Am Dirigentenpult stand Herr Kapellmeister Koethe.

P. L.

Was wird aus dem?

Mädchenmord in Lindau. Ueber die Mordtat erfuhr die Ermordung der Erna Spiegel in Lindau am Bodensee ist bekannt, daß in den Tagen des Abends ein Schokoladen gefunden wurde, auf dem die Buchstaben GAR zu lesen sind. Auch der Magentinhalt wies Schokoladen auf. Ferner fand die Polizei am Tatort ein weißes Taschentuch mit Initialen, das dem Mörder nicht gehört haben kann. Noch ein besonderer Umstand ist zu erwähnen: Als der Leiche war die Mordtat herausgefunden worden und lag daneben. Als für die Mordtat, das abgezeichnet war. Ein Sittlichkeitsbericht liegt nicht vor. Dagegen liegt die Vermutung nahe, daß die Tat mit Übergläubigen zusammenhängt. Für Auffklärung des Mordes haben die städtischen Behörden 300 Mk., die Angehörigen 200 Mk., und die bayerische Regierung 500 Mk. Belohnung ausgesetzt.

Es wird daran erinnert, daß am 13. August 1905 in Solothurn ein Kind auf ähnliche Weise umgebracht wurde. Auch dort steckte der Kopf in der Axtschiffel, der Leib war von geliebter Hand aufgeschnitten und Blutspuren waren fast keine zu finden.

Einem Attentat, wie es bei Potentaten von Zeit zu Zeit zur Auffassung ihrer Popularität fällig ist, vollzogen Eduard von England in Neapel mit knapper Not entgangen sein. Es wird folgende Rede verbreitet: Der König kam auf seiner Nacht „Victoria and Albert“ in Neapel an und blieb in der Nacht vor Neapel liegen. Am Abend wurde ein kleines Boot bemerkt, das sich in bedenklicher Weise in der Nähe der Nacht bemerkbar machte. Dacht haben 5 als Fischer gekleidete Männer; da die Bewegungen des Bootes sowie das Verhalten der fünf Personen Verdacht erregte, wurden die Fischer verhaftet. Zwei wurden als notorische Anarchisten erkannt. Ob bei den Verhaftungen Sprengstoffe gefunden wurden, ist noch nicht bekannt. Jedem Abend erkennt, daß diese Notiz ganz phantasie Spiegel schwindel ist.

Bürgerliste.

Zu lächelnden Stadtbürgern sind vom Stadt- und Landerrat angenommen:

Arbeiter: Ahrens, Schmiederei Baars in B.-H.-dorf, Maurer Beatt, Schenkerstraße Brühl, Altmeyer Blohm, Arbeiter Dörner, Bierfahrer Dehmann, Arbeiter Dreißig in B.-H.-dorf, Zahnarzt Ebers in B.-H.-dorf, Müllergeselle Ed. St. Ammer, Journalist B.-H.-dorf, Arbeiter Gähler, Brodwirt Hartwig, Schneider Häberlein in B.-H.-dorf, Arbeiter Jacobson, Schlosser berechtigte Hilfsarbeiter bei der Eisenwerke Jacobson, Schäfermeister Jemel, Handlungsgehilfe Jipes, Hofmeister Kallies in B.-H.-dorf, Zisterne Kallies in B.-H.-dorf, Kaufmann Johannes Detlevs Löbner in Traventz, Kaufmann Johannes Ulrich Löbner in Traventz, Dittler, hofmeister Loh in B.-H.-dorf, Maiergeselle Loggisch, Hotelbesitzer Arbeiter Maaß, Keller Maaß, Domänenverwalter von Mitham in B.-H.-dorf, Handlungsgehilfe Meyer, Hilfsarbeiter am Werk und Buchhaus Pfeiffer, Hahn-

meister Merten, Klempnergeselle Noll, Bahnmüller bei der Lübeck-Büchener Eisenbahn Gesellschaft Noll, Drechslergeselle Neumann, Bäckermeister Karlburg, Drittelhauer Köhr in B.-H.-dorf, Arbeiter Rabien, Branzenarbeiter Meffert, Arbeiter Schaper, Privatmann Schütt, Arbeiter Sinaf, Steuermann Tisch, Klempnermeister Tisch, Arbeiter Tisch, Dampfmaschinenführer Tisch in B.-H.-dorf, Arbeiter Tisch in B.-H.-dorf, Hausbesitzer Tisch, Arbeiter Tisch

Dieselben haben am 25. April 1906 vor dem Senat den Bürgerreid geleistet.

Quittung.

Für den Preßfonds gingen ein: 2 Mk. Ungenannt Expedition des „Lab. Volksb.“

Abrechnung vom 5. Mai

Bauern-Butter 1,10 Mk., Weizen-Butter 1,25 Mk., Hain 1,10 Mk., Enter 1,10 Mk., Hühner 1,10 Mk., -250 Mk., Stuten 1,10 Mk., Lämmer 1,10 Mk., 0,60 Mk., Käse 1,10 Mk., - 1,10 Mk., - 1,10 Mk., Schwein 1,10 Mk., 0,60 Mk., Schinken 1,20 Mk., Wurst 1,30 Mk., Eier 11 Stück 10 Pfg., Karpen 1,10 Mk., - 1,10 Mk., 1-240 Mk., Karaffen 80 Pfg., See 70 Pfg., Bäckerei 70 Pfg., Kalb 1,20 Mk., Apfel, beste Grauentener 100 Pfg., - 1,10 Mk., 100 Pfg., - 1,10 Mk., andere Sorten 100 Pfg., 25-30 Mk., Pfäfen 100 Pfg., - 1,10 Mk., Blumentohl, b. Kopf - 50 Pfg., Gans, 1,10 Mk., - 1,10 Mk., Kohl 100 Pfg., 10,- 1,10 Mk., Gurken 1,10 Mk., - 1,10 Mk., Zwiebeln 100 Pfg., 4,- 1,10 Mk., Kartoffeln, beste franz., 200 Pfg., 6,- 1,10 Mk., per 10 Liter 50 Pfg., magnum bonum 200 Pfg., 4,00 Mk., Kartoffeln 10 Liter 40 Pfg., Gerlinge 5 St. 10 Pfg., Dörche genügend, Braten 1,10 Pfg., Gemüse genügend.

Steuerung-Viehmarkt.

Damburg, 5. Mai 1906. Der Schweinehandel verlief langsam. Zugeführt wurden 1834 Stück, davon vom Norden - 1100 Stück, vom Süden - 734 Stück. Preis: Schlachtschweine - 1,10 Mk., Verkaufsschweine: schwere 62 Mk., leichte 61 1/2 - 63 Mk., Sauen 55 - 59 Mk., und Ferkel 58 - 60 Mk. pro 100 Pfund.

Geschäfts-Übernahme.

Einem geehrten Publikum sowie Freunden und Gönnern zur Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage das

Restaurant

Zum Fuhrmannskrug, Beckergrube 93 übernommen habe.

Es wird mein Bestreben sein, durch gute Speisen und Getränke meine werthe Kundenschaft zufrieden zu stellen und ersuche, mein Unternehmen gütigst zu unterstützen.

Hochachtungsvoll

Ludwig Wittfoth.

Wir empfehlen folgende neue Schriften:

- Politischer Massenstreik 20 Pfg.
- Ein katholischer Pfarrer als Sozialdemokrat 10 Pfg.
- Kommunale Schulpolitik 50 Pfg.
- Wie sollen wir unsere Kinder ohne Prügel erziehen 30 Pfg.
- Was hat der Vater seinem 18jährigen Sohn zu sagen 20 Pfg.
- Wie schütze ich mich als Soldat vor Misshandlungen 50 Pfg.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Tadellos ist die

Leberwurst Pfd. 60 Pfg.

Blutwurst - 60 -

Geräuch. Mettwurst - 80 -

Carl Junge, 14 Bahmstraße 14.

Bibliothek des praktischen Wissens.

- Nr. 1. Die Kunst der Rede, Mk. 1.
- Nr. 2. Das Ehe- und Familienrecht, Mk. 0.75.
- Nr. 3. Das Vormundschaftsrecht, Mk. 0.75.
- Nr. 4. Das Erbrecht und die Testamente, Mk. 0.75.
- Nr. 5. Das Recht der unehelichen Kinder und der Kindermütter, Mk. 0.75.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Verählte

Carl Stelly

Bertha Stelly, geb. Schröder.

Gleichzeitig sagen wir für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer Hochzeit unsern besten Dank

Gutes Logis Fischergrube 16, I.

Eine kleine freundliche Wohnung zu sofort oder 1. Juli zu vermieten
Nabenstraße 20 a, Burgtor.

Gesucht ein junges Mädchen für einige Morgenstunden
Spillerstraße 13, I.

Ein kl. Haus in der Adlerstraße zu verkaufen oder zu vermieten. Näheres
Stavenstraße 33

Ein gut erhalt. Fahrrad billig zu verkaufen
Nabenstraße 20 a, Burgtor.

Bommerlunder feinsten Tafel-Getreide-Aquavit

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich Schönkampstraße 5 b eine

Schuhwaren-Reparatur-Werkstatt eröffnet habe.

Reelle Bedienung zugesichert, bitte um gütiges Wohlwollen

W. Arnold, Schuhmacher.

Adolf Hübner, Uhr- u. Gold- u. Reparaturwerkstatt. Künsthäuser 13

Uhrfeder einsetzen 1.50 Mk.
Taschenuhr reinigen 1.50 Mk.
1 Jahr Garantie.

Ernst Gentzen, Uhr- u. Gold- u. Reparaturwerkstatt. Königstraße 62, b. d. Hühnerstraße.

E. Roy, Fischhandlung
Telephon 115. Hühnerstraße 30, Königstraße 24 (Gde. Waffnerstraße). Täglich: Frisch geräuch. Rüllinge, Aale, Heilbutt, Lachsgeringe, Rüttwack, Markhäse 46; Große Goldbutt, Schellfische, Rotzungen, Seehe.

Sämtl. Sorten Weine u. Spirituosen.
Grimm's feinst. Doppelkümmei, Krummesser, Bunteküh-Kümmei empfiehl zu billigsten Preisen.
Carl Grimm Wein- u. Spirituosenhandlung.
Rosenstraße 10. Fernruf 1811.

Achtung Metallarbeiter!
Sektion: Bauhändler.

Heute Montag 8 1/2 Uhr:
Versammlung bei Eggers, Stavenstraße.
Zweck: Beschlußfassung über unsere Lohnfrage.
Die Verwaltung.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargemeinde“ sowie der mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. — Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargemeinde“ sowie die mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Paul Oswig.

F. G. T. O.
Deutsche Großloge □ Lubeca No. 59 tagt jeden Dienstag und Freitag abends 9 Uhr bei Gasse, Johannisstraße 25. Aufnahme neuer Mitglieder daselbst.

Achtung! Flußschiffer!
Verband der Hafnarbeiter u. verwandten Berufsgenossen.

Sektions-Versammlung am Montag den 7. Mai 1906 abends 8 1/2 Uhr
Wahllokal: Johannisstr. 50/51
Eggers-Druckerei
Unser Lohnstarif.
Bäuhliches Erscheinen ist notwendig.
Der Vorstand.

Hansa-Theater
Heute Dienstag den 8. Mai:
Zum letzten male:
Onkel Cohn.
Schwank in 4 Akten von K. Schwarz.
Onkel Cohn — — — Dir. Max Samst.
Morgen Mittwoch den 9. Mai und folgende Tage:
Verlorene Mädchen.
Hochinteressant, Berliner Sittenbild in 5 Akten von E. Ponsens.
In Berlin und fast allen Hauptstädten Deutschlands, Hollands u. der Schweiz vom **Samst-Ensemble** mit durchschlagendem Erfolge aufgeführt. Von der gesamten Presse einstimmig anerkannt. **Hierauf:**
Zapfenstreich.
Parodistische Posse in 1 Akt mit Gesang (nach dem gleichnamigen berühmten Beyerleinschen Original) von Hugo Basse.
Original! **Udrastisch!**
Hauptrollen: Lauffen, Joachim, Cläre, Helbig, Queiß, Volkhardt.
Riesiger bacheriolog!
Urkomische Situation!!
Vorverkauf in Sagers Zigarrengeschäft und 11-1 Uhr an der Theaterkasse.

Stadthallen-Theater.
Montag den 7. Mai. Anfang 7 1/2 Uhr.
Eintritt zu allen Plätzen 50 Pfg.
Die Schützenliesel.
Operette in 3 Akten von Ed. Cysler.
Dienstag den 8. Mai, 8 Uhr.
Die Doppel-Ehe.
Schwank in 3 Akten von Curt Kraak.

